

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 83 (1974)
Heft: 8

Artikel: Das IKRK auf Zypern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974757>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das IKRK auf Zypern

Krieg auf der Ferieninsel Zypern! Ganz unverhofft war es im Juli in der von zwei Volksgruppen gebildeten Republik im Mittelmeer zu einer politischen Krise und danach zu offenen Kämpfen gekommen. Sogleich setzte sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz mit beiden Parteien in Verbindung und erinnerte sie an ihre Verpflichtungen gemäss den Genfer Konventionen von 1949 zum Schutze der Militär- und Zivilpersonen und erklärte sich bereit, die ihm aus den Genfer Abkommen zufallenden Aufgaben zu übernehmen. Bereits am 22. Juli flogen 14 Delegierte nach Zypern, von denen einer noch gleichentags nach Ankara weiterreiste; gleichzeitig wurde Sanitätsmaterial mitgenommen. Weitere Hilfsgüter wurden in den folgenden Tagen aus dem Rotkreuz-Lagerhaus in Beirut herans transportiert. Als nach kurzer Pause am 14. August erneut zu den Waffen gegriffen wurde und die Lage der Flüchtlinge und isolierten Gemeinden sich verschlechterte, musste das Komitee seinen Aktionsplan erweitern und war Mitte September mit 40 Delegierten vertreten.

Da es sich um einen bewaffneten Konflikt handelte, war das IKRK in erster Linie zuständig und in der Lage, den Opfern Hilfe zu bringen. Seine Aufgabe umfasste den Schutz der Zivilbevölkerung (in Nikosia wurden «neutrale Zonen» geschaffen) und die Sicherung ihrer Versorgung und ärztlichen Pflege, die Suche nach Vermissten und Vermittlung von Botschaften zwischen getrennten Angehörigen, den Besuch von Kriegsgefangenenlagern und Austausch von militärischen und zivilen Häftlingen. Das IKRK hat auch in diesem Krieg seine unschätzbaren Dienste bei der Regelung humanitärer Fragen unter Beweis gestellt.

Das IKRK sorgte während der Kämpfe im August in Nikosia für drei «Neutrale Zonen» – drei Hotels –, wo die Zivilbevölkerung Zuflucht finden konnte.

Seine Interventionen haben Zehntausenden Erleichterung und Rettung gebracht. Hier einige Zahlen für die Zeit zwischen dem 20. Juli und 19. September 1974:

120 000 Nachrichten an getrennte Familienglieder wurden weitergeleitet, inbegriffen 30 000 Nachforschungsgesuche, von denen 10 000 positiv beantwortet werden konnten. Das IKRK errichtete in mehreren Städten und Ortschaften mit grossen Flüchtlingsansammlungen Suchdienstbüro, wo täglich bis 1000 Anfragen eingingen, sowohl von Privaten direkt als auch durch die Rotkreuzgesellschaften verschiedener Länder. Die Fernschreiber waren Tag und Nacht in Betrieb, um den Delegierten die Namen möglichst schnell bekanntzugeben. Sechs

Spezialisten des Zentralen Suchdienstes in Genf und eine grosse Zahl Freiwilliger vom Ort widmeten sich dieser Aufgabe.

300 Tonnen Lebensmittel und Medikamente, dazu 110 000 Decken, 5400 Zelte und 8000 Betten wurden an griechisch- und türkisch-zypriotische Personen verteilt.

Das IKRK erfuhr dabei die volle Unterstützung der beiden Rotkreuzgesellschaften. Die Naturalhilfe kam ungefähr 150 000 griechischstämmigen Vertriebenen zugut sowie 25 000 Bewohnern türkischer Dörfer und Quartiere in griechisch-cypriotischer Umgebung. Die Delegierten besuchten auch etwa fünfzig Dörfer mit griechischer oder gemischter Bevölkerung in der türkischkontrollierten Zone.

Über 10 000 Inhaftierte beider Seiten erhielten den Besuch von IKRK-Delegierten.

Anlässlich dieser Besuche von Kriegsgefangenen und Zivilinternierten wurden wenn nötig Hilfsgüter und Medikamente abgegeben, vor allem aber auch Mitteilungen von Angehörigen überbracht, beziehungsweise solche von Gefangenen für ihre Familien entgegengenommen sowie Namenlisten und Karten für die Suchdienstkartei angefertigt. Am 13. September vereinbarten die Gegner einen Austausch aller Kriegsgefangenen unter der Aufsicht des IKRK, und am 16. September konnte eine erste Gruppe von 116 Inseltürken und 127 Inselgriechen ihre Haftstätten verlassen. Eine kleine Zahl Gefangener und Internierter war bereits im August unter Mitwirkung des IKRK auf freien Fuss gesetzt worden.



Auf fast 12 Millionen Franken wurde vom IKRK der Geldbedarf für die an die Kriegssopfer auf der Insel zu leistende Hilfe geschätzt. Dies betrifft die Abgabe von Lebensmitteln, Medikamenten, Decken und anderer dringlich benötigter Güter, Gefangenenbesuche und -austausche, Suchdienst und anderes.

Die Suche nach Vermissten in Zypern

«Likabitos-Schule, Dorianstrasse, Nicosia» – diese Adresse erhalten Hunderte von Familien, die voll Angst nach dem Schicksal eines vermissten Angehörigen forschen. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat hier, seit es in Zypern installiert ist, das Zentralbüro für seinen Suchdienst eingerichtet, der von zwei Spezialisten aus Genf, mit Hilfe zahlreicher Freiwilliger des Zypriotischen Roten Kreuzes, aufgebaut wurde und sich täglich mehr ausweitet. Von acht Uhr früh an klappern die Schreibmaschinen auf Hochtouren, und es herrscht ein ständiges Kommen und Gehen von aufgeregten, verzweifelten Menschen, die durch das Radio von der Existenz dieses Dienstes vernommen haben.

Mit welchen Mitteln arbeitet das IKRK, um die Vermissten ausfindig zu machen? Vor allem sind da die einzelnen IKRK-Delegierten, die die Möglichkeit haben, sich auch in die für die übrige Bevölkerung verbotenen Zonen der Insel zu begeben, wo sie Listen der Bewohner von Ortschaften, die durch Kriegshandlungen vom Rest des Landes abgeschnitten wurden, aufnehmen und auch die Namen der Gefangenen eruieren. Sie erhalten wertvolle Hilfe durch die Mitarbeit der örtlichen Behörden und der nationalen Rotkreuzgesellschaften, die ihrerseits weitere Namenlisten liefern und Nachforschungen betreiben. Die Listen werden sofort im Zentralbüro angeschlagen und Hunderte kommen täglich, sie einzusehen.

14 Tage nach der Eröffnung des Suchbüros waren schon einige hundert positive Antworten auf die 4000 eingegangenen Anfragen nach dem Aufenthalt von Angehörigen erteilt worden.

Eine zweite wichtige Aufgabe liegt in der Übermittlung von Mitteilungen zwischen den auseinandergerissenen Familiengliedern, vor allem wenn sich der eine Teil in Gefangenschaft befindet.

Oft genügen schon einige hastig hingekritzelte Wörter, um dem Empfänger wieder Hoffnung zu geben. Dieser «Familien-Nachrichtendienst» wurde ein grosser Erfolg: 10 000 Nachrichten wurden durch das IKRK bereits weitergeleitet. Die Delegierten überbringen sie bei ihren Besuchen in Gefangenenlagern, Städten und Dörfern und nehmen gleich die Antwort mit. Befindet sich der Adressat im Ausland, so wird die Botschaft über Genf weitergeleitet.

Das Rote Kreuz und der Nigeriakonflikt

Professor Dr. Hans Haug

Es gibt keine Hilfsaktion des Roten Kreuzes in der Zeit seit dem Zweiten Weltkrieg, die grösseren Schwierigkeiten begegnet wäre, mehr Mittel erfordert und stärkeres Aufsehen erregt hätte als die Aktion für die Opfer des Nigeriakonflikts in den Jahren 1967–1970. Da diese Aktion Idee und Institution des Roten Kreuzes, vorab das mit der Leitung betraute Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) wie noch nie zuvor mit afrikanischer Wirklichkeit konfrontierte und viele neuartige Probleme diplomatisch-völkerrechtlicher und organisatorisch-logistischer Art aufwarf, da ferner aus den teils bitteren Erfahrungen Lehren zu ziehen waren und noch zu ziehen sind, muss es *Thierry Hentsch* als Verdienst angerechnet werden, dass er den Ablauf der Geschehnisse in einer vorzüglichen Arbeit * festgehalten und auch kritisch beurteilt hat. Dem Verfasser ist zu bezeugen, dass er die zugänglichen Quellen gefasst und ausgeschöpft, eine umfassende Darstellung geboten und sich in der Beurteilung vorab der Haltung der kriegführenden Parteien und der Handlungsweise des IKRK der Objektivität befleissigt hat. Wertvoll sind auch die Vorschläge, die Hentsch im Hinblick auf künftige Aktionen und eine (inzwischen eingeleitete) Reform des IKRK unterbreitet. Aus der Schilderung von Hentsch sind folgende *Hauptdaten* festzuhalten: Mit dem Beginn der Feindseligkeiten zwischen Nigeria und der die Sezession betreibenden Ostprovinz «Biafra» Ende 1967 bemüht sich das IKRK um den Aufbau einer Hilfsaktion, die im Sinne der Neutralität und Unparteilichkeit des Roten Kreuzes den Opfern beider Konfliktparteien zugute kommt. Die nigerianische Regierung war von Anfang an damit einverstanden, dass sich das IKRK mit der Koordinierung einer ausgedehnten

Hilfsaktion auf dem Bundesgebiet befasst, an der sich nicht nur nationale Rotkreuzgesellschaften, sondern auch Hilfswerke der Kirchen und der Uno beteiligen. Die Hauptanstrengung des Komitees galt dem Versuch, eine *Vereinbarung* mit beiden Kriegsparteien herbeizuführen, die regelmässige und umfangreiche Transporte von Hilfsgütern, sei es auf dem Land- oder Wasserweg, sei es auf dem Luftweg, in das mehr und mehr eingeschlossene, einer rigorosen Blockade unterworfenen und mit Flüchtlingen überfüllte Biafra erlauben sollte. Diese Vereinbarung ist bis zum Ende des Krieges im Januar 1970 nicht zustande gekommen, wobei nach Hentsch Verantwortung und Schuld nicht nur auf die nigerianische Militärregierung, sondern auch auf die Führer Biafras fallen. Das einzige Zugeständnis, das die Regierung von Lagos machte, war in ihrer *Erklärung vom 10. April 1968* formuliert, wonach das IKRK freie Hand habe, auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko Hilfsflüge von Santa Isabel (Fernando Po) ins biafranische Reduit durchzuführen. Von dieser «Tolérance» hat das IKRK vorerst nur geringen Gebrauch gemacht. Zu einer Grossaktion, nämlich zur Errichtung der *Luftbrücke Inalwa* (International Airlift West Africa) unter der Leitung des zum «Commissaire général du CICR pour l'Afrique occidentale» ernannten Botschafters August Lindt, entschloss es sich erst, als nochmalige Verhandlungen mit den Kriegsparteien (namentlich über Tagflüge und die Neutralisierung einer Landepiste in Biafra) gescheitert waren und die Notlage in Biafra erschreckende Ausmasse, welche die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf sich zogen, angenommen hatte. Diese am 3. September 1968 eingeleitete Grossaktion, die bis Juni 1969 dauerte und in deren Verlauf, sowohl von Santa Isabel als auch von Cotonou (Dahomey) aus, 21 000 Tonnen Lebensmittel, Medikamente, Treibstoffe usw. fast durchwegs in der Nacht nach Biafra eingeflogen wurden, brandmarkte die nigerianische Regierung in einer Erklärung

* *Thierry Hentsch*: Face au blocus, La Croix-Rouge internationale dans le Nigéria en guerre (1967-70), Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales, Genève 1973.